

2. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Großnaundorf über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten -Verwaltungskostensatzung-

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) in Verbindung mit § 25, Abs. 1 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438) hat der Gemeinderat der Gemeinde Großnaundorf am 22. November 2011 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Das Kostenverzeichnis in der 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung vom 22.10.2010 wird wie folgt geändert:

Die lfd. Nr. 10.1 unter „Sonstige Gebühren“ lautet neu:

Erlaubnisgebühr zur Veröffentlichung an der Anschlagtafel 5,00 €

Die Nr. 10.1.1; 10.1.2.; 10.1.3; 10.1.4; 10.1.5 und 10.1.6 werden ersatzlos gestrichen.

§ 2

- (1) Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Für Amtshandlungen, die bereits vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung entstanden sind und erst nach diesem Zeitpunkt zu entrichten sind, sind für die Bemessung der Gebühren die Satzungsbestimmungen anzuwenden, die zum Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld gegolten haben.

Ausgefertigt : Großnaundorf, den

Kästner
Bürgermeister

Siegel